

## Die Furcht zu irren Das Sozialwort der Österreichischen Kirchen und der Impulstext der deutschen Bischöfe im Vergleich

*erschienen leicht gekürzt in: zeitzeichen. Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft, 2, 2004, S. 55-57*

Am 1. Adventsonntag 2003 veröffentlichten die christlichen Kirchen Österreichs ein „Sozialwort“.<sup>1</sup> Knapp zwei Wochen später folgten die katholischen deutschen Bischöfe mit einem Impulstext „Das Soziale neu denken“.<sup>2</sup> Der österreichische Text füllt ein kleines Buch. Der deutsche Text umfasst zwei Dutzend Seiten, er soll das ökumenische Sozialwort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ aus dem Jahr 1997 nur fortschreiben.<sup>3</sup> Dennoch lohnt ein Vergleich der beiden aktuellen Texte. Welche geistigen und ethischen Hinweise können die Kirchen in der gegenwärtigen sozialpolitischen Krise geben? Wie mutig sind sie?

Geistige Orientierungssuche ist in einer notorisch geistarmen Welt stets eine Mutfrage, worauf einst Georg W. F. Hegel in der Einleitung in seine „Phänomenologie des Geistes“ (1807) mit berühmten Worten hinwies: „daß diese Furcht zu irren schon der Irrthum selbst ist“<sup>4</sup>. Nun wehrte sich Hegel gegen ein damals kirchentheologisch begründetes „Misstrauen in die Wissenschaft“, gegen eine Trennung des Absoluten, Göttlichen und des menschlichen Erkennens. Das scheint heute, bald 200 Jahre später, überflüssig. Auch die Kirchen bedienen sich wissenschaftlichen Know-hows. So berieten unter anderen die renommierten Sozialpolitikforscher Stephan Leibfried, Hans Zacher und Franz-Xaver Kaufmann die katholischen Impulstextautoren. Vergleicht man beide Texte, den österreichischen und den deutschen, dann fällt aus sozialpolitikwissenschaftlicher Sicht auf den deutschen Text jenes Hegelsche Verdikt: die deutschen Bischöfe scheinen trotz ihrer Beratung von einer „Furcht zu irren“ getrieben. Denn dem deutschen Text unterliegt eine eigentümlich konservative, fast schon neoliberale Diktion - ganz anders als dem österreichischen Sozialwort. Das ist ein harter Vorwurf. Er muss begründet werden.

Betrachten wir die deutsche Argumentation genauer und erinnern zunächst an das ökumenische Sozialwort aus dem Jahr 1997. Als es veröffentlicht wurde, befand sich die damalige, von Helmut Kohl geführte konservativ-liberale Bundesregierung in einer erheblichen Legitimationskrise. Mehr als 5 Millionen Arbeitslose ließen vor allem im Osten Deutschlands die Hoffnung auf „blühende Landschaften“ verblassen. Nicht wenige Beobachter lasen im Sozialwort der Kirchen eine legitimierte Steilvorlage an die rot-grüne Opposition, nicht zu Unrecht, wie die Geschichte im Jahr 1998 mit dem Regierungswechsel erwies. Sozialkritischen Beobachtern wie dem Frankfurter Jesuitenprofessor Friedhelm Hengsbach ging das Sozialwort in der Substanz nicht weit genug, es „beunruhigt niemanden“, gab er in der „taz“ vom 23.9.1997 zu Protokoll. Nun, auf einer tieferen, kulturell-geistigen Ebene hat es die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit erhoben. Es enthielt auch einige konkrete

---

<sup>1</sup> Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich, Sozialwort des Ökumenischen Rats der Kirchen in Österreich, Wien 2003 (auch: [www.sozialwort.at](http://www.sozialwort.at))

<sup>2</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Das Soziale neu denken. Für eine langfristig angelegte Reformpolitik, Bonn 2003

<sup>3</sup> Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover/Bonn 1997 (vgl. mit weiteren Hinweisen: [www.theol.uni-freiburg.de/forsch/zsg.htm](http://www.theol.uni-freiburg.de/forsch/zsg.htm))

<sup>4</sup> Hegel, Georg W. F., Phänomenologie des Geistes. Hauptwerke Bd. 2, Hamburg: Meiner 1999, S. 54

Forderungen, beispielsweise nach einer „Sockelung“ von Arbeitslosengeld, -hilfe und Rente, danach, dass die Sozialhilferegelsätze nicht „eingefroren“ werden dürften oder nach einer „stärkeren Eigenbeteiligung der Beamten an ihrer Altersvorsorge“.<sup>5</sup> Vor allem und vollkommen zurecht wurde darauf abgehoben, dass „die Diskussion über *Finanzierungsfragen* des Sozialstaats nicht nur quantitativ als finanzpolitische Spardebatte zu führen (sei), sondern vor allem als gesellschaftspolitische Gestaltungsdebatte“<sup>6</sup>.

Doch bei der Suche nach den kirchlichen Gestaltungsvorschlägen wurde man schon 1997 nur sehr eingeschränkt fündig. Die Kirchen konzentrierten sich nämlich auf zweierlei, sozusagen ökumenisch ausgewogen: die bereits erwähnten Vorschläge einer „Sockelung“ der sozialen Sicherungssysteme und der Sozialhilfestabilisierung dürften vor allem protestantischen Ursprungs sein. Er findet sich im sozialetischen Leitwert einer „vorrangigen Option für die Armen“, der auf die Christologie des späten Karl Barth und die ökumenische Weltbewegung seit den 60er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann.<sup>7</sup> Die katholische Soziallehre wiederum scheint vor allem in der Forderung nach einer Intensivierung der Familienpolitik auf, aber auch in der Betonung des Subsidiaritätsprinzips, einem Nachrang staatlicher Intervention gegenüber frei gesellschaftlichen Initiativen und Organisationen wie den Kirchen und ihren Wohlfahrtseinrichtungen. Das Subsidiaritätsprinzip verband sich wiederum mit der im deutschen Protestantismus seit Friedrich Naumann im 19. Jahrhundert dominanten liberalen Wirtschaftskonzeption und der „verantwortungsethischen“ Position, für die der neue EKD-Vorsitzende Wolfgang Huber seit Jahren wirbt: „Treffend“, heißt es im Sozialwort, sei „Subsidiarität mit Vorfahrt für Eigenverantwortung übersetzt worden.“<sup>8</sup> Ordnungspolitisch endete das deutsche Sozialwort folglich in einem Plädoyer für die „Soziale Marktwirtschaft“, auch wenn darauf aufmerksam gemacht wurde, dass diese - ergänzt um ökologische und globale Verpflichtungen - „moralisch viel anspruchsvoller“ sei, „als im allgemeinen bewusst ist“<sup>9</sup>. Sozialpolitisch „spricht“, so die deutschen Kirchen 1997, „nichts für einen Systemwechsel“<sup>10</sup>, eine „gerechte Reform“ der gutgeheißenen Sozialversicherungen müsse vielmehr „den Zusammenhang zwischen Beitragsleistung und Versicherungsanspruch wieder (...) festigen“<sup>11</sup>. Mit diesen strukturkonservativen Plädoyers tat man den politischen Eliten in Deutschland nicht weh, weder den alten, bald abgewählten, noch den neuen, die seitdem regieren.

Die „wenigstens partielle Fortschreibung“<sup>12</sup> jenes Textes der katholischen Bischöfe im Advent 2003 muss deshalb aus sozialetischer und sozialpolitischer Sicht interessieren. Doch dessen Botschaft ist eigentümlich undeutlich. Neu sind drei Gesichtspunkte:<sup>13</sup> erstens eine explizite Klage über „Korporatismus und die Dominanz von Partikularinteressen“, die - hier wird der Text kritisch - den „Vorrang der Starken vor den Schwachen und der Gegenwart vor der Zukunft“ begünstigen; zweitens wird eine „Verengung der Sozialpolitik auf Verteilungspolitik“ bedauert - das ist erstaunlich, denn noch 1997 wurde eine zunehmende Ungleichverteilung von „Geld- und Grundvermögen“ konstatiert<sup>14</sup> und dass sich daran etwas geändert habe, vermag der neue Text nicht zu beobachten. An die Stelle der Verteilungspolitik solle eine, „integrale soziale Politik“ treten, die sich vor allem auf die Familien- und Bildungspolitik konzentriert. Praktische Vorschläge werden aber nicht gemacht. Als einzige konkrete Forderung findet man, drittens, einen regelmäßigen „Sozialstaats-TÜV“, der einen Sozialbericht in Anlehnung an das Wirtschaftsgutachten der „Sechs Weisen“ verfassen und über-

---

<sup>5</sup> Für eine Zukunft (Fn. 3), S. 73ff.

<sup>6</sup> ebd., S. 76

<sup>7</sup> Vgl. die Stichworte „Sozialetik“ und „Karl Barth“ in Martin Honecker u.a. (Hrsg.), Evangelisches Soziallexikon. Neuauflage, Stuttgart u.a.: Kohlhammer 2001, S. 1443, 1863

<sup>8</sup> Für eine Zukunft (Fn. 3), S. 14

<sup>9</sup> ebd., S. 9f.

<sup>10</sup> ebd., S. 10

<sup>11</sup> ebd., S. 78

<sup>12</sup> Sekretariat (Fn. 2), S. 4

<sup>13</sup> ebd., S. 12ff.

<sup>14</sup> Für eine Zukunft (Fn. 3), S. 73

haupt die Sozialpolitik beobachten und „fundiert auf Alternativen zuspitzen“ solle.<sup>15</sup> Letzteres ist gewiss eine notwendige Forderung und spricht für eine schon erwähnte Wissenschaftsfreundlichkeit auch der katholischen Kirche. Auch die Klage über den Lobbyismus von Partikularinteressen ist berechtigt.

Doch die Brücke zwischen Sozialpolitikwissenschaft und Sozialethik, die der „Impulstext“ anstrebt, ist brüchig, zumindest ist es eine Brücke mit nur einer, nämlich ziemlich liberalen, wenn nicht sogar neoliberalen Fahrbahn. Wie anders sollte man es nennen, wenn zwar die Arbeitslosigkeit kritisch gesehen wird, doch die Deutungen sämtlich den neoliberalen und neokonservativen Pamphleten entstammen, die den Zeitgeist prägen: so seien „die Löhne (..) durch Steuern und vor allem durch Beiträge für Sozialversicherungen zu hoch belastet“<sup>16</sup>, „wurde für viele das Soziale zu einem Anspruch, um eine immer komfortablere Normalität herzustellen“<sup>17</sup>, würden sich „viele zunehmend auf das soziale Sicherungssystem verlassen und immer weniger auf andere Solidaritäten“ und werde „die Solidarität in der Familie durch die heutigen sozialstaatlichen Umverteilungsmuster eher geschwächt als gestärkt“<sup>18</sup>. An allen diesen Deutungen ist natürlich etwas Richtiges. Doch vor dem basso continuo der Behauptung, dass „heute (..) nicht mehr vorrangig die Verteilungsgerechtigkeit als das Hauptproblem“ erscheint<sup>19</sup>, werden diese Teilwahrheiten zu halben Wahrheiten und nähern sich gefährlich der Lüge.

Die deutschen katholischen Bischöfe tun sich mit diesen halben Wahrheiten keinen Gefallen. Natürlich verdanken sie diese auch ihren Beratern. Neben den genannten gehören dazu so schillernde Personen wie der konservative Publizist Warnfried Dettling und der ehemalige Bundesbank-Chef Hans Tietmeyer, denen bei der offiziellen Vorstellung auch gedankt wurde - freilich, was immer das bedeuten mag, nicht der einzigen Frau im Beraterkreis, der Bundessekretärin der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB), Renate Müller.<sup>20</sup> Diese war zuletzt auch dadurch aufgefallen, dass sie den Bericht der „Rürup-Kommission“ heftig kritisierte und für ihren Verband, gemeinsam mit zwei anderen katholischen Verbänden - Katholische Frauengemeinschaft (kfd) und Familienbund der Katholiken -, eine Reform der Rentenversicherung mit einer steuerfinanzierten „Sockelrente“ forderte. Doch derartige das konservative Einerlei störende Vorschläge scheinen in den Bischofsspalästen noch nicht ratsam.

Ganz anders das Sozialwort der österreichischen christlichen Kirchen. In erfrischender, auch optisch attraktiver Klarheit wird nicht nur Systemwissen exekutiert, sondern die spirituelle Bedeutung des Christentums mit kommunikativer Offenheit verknüpft. Nun ging auch dem deutschen ökumenischen Sozialwort in den Jahren 1994-96 ein breiter „Konsultationsprozess“ mit damals 2.500 Stellungnahmen voraus. Aber entweder sind die deutschen Christen einfallsloser oder die österreichischen Kirchen, die ihrem Sozialwort gleichfalls einen mehrjährigen „Dialogprozess“ und einen „Sozialbericht“ (2001) vorschalteten, verfügen über andere und weniger konservativ und neoliberal beeinflusste Eliten. Beachtlich ist die durchgängige Ankerung der zeitgenössischen Analysen und Vorschläge in der spirituellen Tradition: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“, wird Matthäus (25, 40b) zitiert und „Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein“ (5, 37). Auch das paulinische „Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (Galater 6, 2) immunisiert gegen liberalistische Egoismen. Das hat Folgen für die analytische Ebene und die sozialpolitischen Folgerungen. Das österreichische Sozialwort ist insgesamt ein klares Plä-

---

<sup>15</sup> Sekretariat (Fn. 2), S. 25f.

<sup>16</sup> ebd., S. 12

<sup>17</sup> ebd., S. 9

<sup>18</sup> ebd., S. 11

<sup>19</sup> ebd., S. 16

<sup>20</sup> lt. Statement des Vorsitzenden der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Josef Homeyer, 12.12.2003, Berlin, Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz, PRD 073b, S. 2

doyer für den Wohlfahrtsstaat, für soziale Gerechtigkeit, für ein „ökologisch-soziales Leitbild“<sup>21</sup>, für ein „Recht auf Arbeit und Einkommen“<sup>22</sup>. Wir lesen, dass „in vielen Einsendungen zum Sozialbericht die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung oder eines allgemeinen Grundeinkommens zur Diskussion gestellt“ wurde<sup>23</sup> - und folgern daraus, dass es darüber zwar keinen Konsens, aber doch eine höchst wohlwollende Debatte gab und gibt. Das ist ein ganz anderer Duktus als die deutsche Systemobservanz.

Die Differenz wird spürbar, wenn das österreichische Sozialwort feststellt: „Die Kirchen treten ein für ein gerechtes Steuersystem, das die Belastung der Erwerbsarbeit durch Steuern und Abgaben verringert“ - bis dahin gingen die deutschen Kirchen mit, aber dann die Österreicher weiter: - „dafür andere Faktoren stärker belastet“.<sup>24</sup> An der Berechtigung und sozialetischen Notwendigkeit von Umverteilung zündeln die österreichischen Kirchen nicht herum. Ausdrücklich betonen sie die Notwendigkeit von „öffentlichen Gütern“, „Freiheit braucht Sicherheit“ und finden das österreichische Krankenversicherungssystem, eine Bürgerversicherung mit 99% Bevölkerungsabdeckung völlig berechtigt und auch für die Pensionsversicherung zukunftstauglich - als Umlagesystem, das eben „wesentlich sicherer als private Versicherungssysteme“ sei.<sup>25</sup> Man fordert eine eigenständige Alterssicherung für Frauen, hier ist Österreichs Sozialpolitik noch ähnlich gestrig wie die deutsche. Das Fazit: „Öffentliche Güter und Dienstleistungen sind Ausdruck institutionalisierter Solidarität.“<sup>26</sup> Auch das klingt anders als bei den großen Brüdern aus dem Nordwesten.

Wie kommt es, dass die deutschen Kirchen so liberal-konservativ, die österreichischen so sehr auf soziale Teilhabe orientiert sind? Neben der schon geäußerten Vermutung, dass sich die deutschen Bischöfe eher konservativen Beratern und vor allem auch kaum Frauen zuneigen, dürften zwei Faktoren maßgebend sein, ein sozialkultureller und ein religiöser Faktor: in Österreich ist der Mythos des „Bismarckschen“ Sozialversicherungssystems - der die deutschen Sozialpolitiker fast aller Parteien von nüchternem Denken abhält - weit weniger verankert. Man schaut mehr auf das Ergebnis. Der zweite Faktor mag in der Zusammensetzung der Autoren liegen. In Deutschland stammt der 1997er Text aus evangelischer und katholischer, der 2003er Text nur aus katholischer Feder. Das österreichische Sozialwort hingegen wurde von 14 Mitgliedskirchen des ökumenischen Rats der österreichischen Kirchen unterzeichnet, römische und Alt-Katholiken wie lutherische und reformierte Protestanten, aber auch Anglikaner, Methodisten und sämtliche orthodoxen Kirchen. Das Geleitwort verfasste mit Prof. Christine Gleixner, der Vorsitzenden des Ökumenischen Rats der Kirchen in Österreich, eine Ordensfrau und dokumentiert damit, dass die christlichen Kirchen nicht nur aus Männern bestehen. Zudem kann der Hinweis auf den „Dreieinigen Gott“ zu Beginn des Sozialwortes und auf die „Einheit von Gottes- und Nächstenliebe“<sup>27</sup> eine sozialwissenschaftliche Hermeneutik inspirieren: Gott als Urgrund, der historische Jesus von Nazareth als Christus, der (heilige) Geist in der Folge des Pfingstereignisses - christliche Sozialethik kann sich von ihrer triadischen Grundlage nicht verlustfrei dispensieren.

Was dies für die Sozialpolitik in einer modernen, funktional differenzierten Gesellschaft bedeutet, mag und muss immer wieder neu erforscht und diskutiert werden. Christliche Sozialethik kann sich wohl nicht in einer ironischen Umkehrung der Marxschen Widerspiegelungstheorie darauf beschränken, göttliche Lehrsätze in der irdischen Welt nur wieder zu finden. Sie müssen jenem Christus-Impuls folgend stets neu in die Welt hineingetragen werden, auch um das Risiko des Opfers. Nun erwartet heute niemand vom Sozialpolitiker und Sozialpolitikwissenschaftler die Bereitschaft zum Märtyrertod. Demokratie und Menschenrechte gelten sowohl in Deutschland wie in Österreich.

---

21 Ökumenischer Rat (Fn. 1), S. 49

22 ebd., S. 72

23 ebd., S. 73

24 ebd., S. 79

25 ebd., S. 80f.

26 ebd., S. 83

27 ebd., S. 14

Doch ohne Risiken geht es nicht. Ob man nun, wie dies an der Zeit scheint, für eine Grundrente nach Schweizer Vorbild eintritt, für eine Krankenkürgerversicherung nach österreichischem Vorbild oder gar für ein allgemeines Grundeinkommen, das noch kein Vorbild hat, alle diese Forderungen sind Teil jener „gesellschaftspolitischen Gestaltungsdebatte“, die die deutschen Kirchen 1997 forderten - aber bislang nicht einlösten. Zum Glück hieß es schon damals, jenes Sozialwort „ist kein letztes Wort“<sup>28</sup> - das hoffen wir auch für den neuesten deutschen Text aus dem Jahr 2003.

*Michael Opielka, Prof. Dr., ist Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena, Lehrbeauftragter für Soziologie an der Universität Bonn und Geschäftsführer des Institut für Sozialökologie in Königswinter.*

---

<sup>28</sup> Für eine Zukunft (Fn. 3), S. 17